

## **NRW nach den Herbstferien - Schulmail**

**Beitrag von „Valerianus“ vom 13. Dezember 2020 22:38**

Dieses "man muss", sollte man vielleicht durch "man kann bei nicht entwicklungsverzögerten Kindern" ersetzen und sich dann auf Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie berufen, was möglich ist und was nicht. In der 5. Klasse hätte ich sicherlich auch Hemmungen, das auch nur für eine Mehrheit der Kinder zu unterschreiben, aber so ab Klasse 7...ja, da sollte es möglich sein Kinder allein daheim zu lassen, auch mehrere Stunden. Juristisch sicher dürfte man erst ab 14 Jahren sein und auch hier nur, wenn das Kind eben nicht eindeutig entwicklungsverzögert ist...